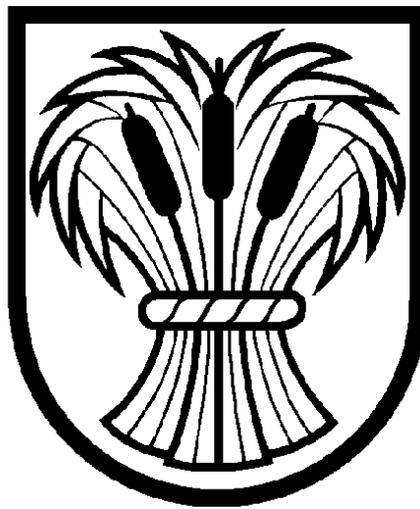




BOTSCHAFT

Gemeindeversammlung
Donnerstag, 13. Juni 2024
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Worben



Inhaltsverzeichnis

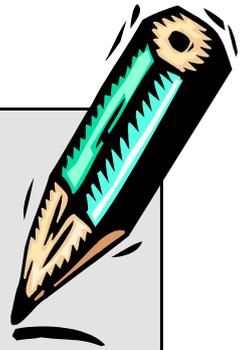
Traktandenliste	2
Traktandum 1: Protokollgenehmigung	3
Traktandum 2: Genehmigung der Jahresrechnung 2023	3 - 7
Traktandum 3: Planung Erweiterung Schulanlage Worben (Schulraum 2030)	8 - 17
Traktandum 4: Projekt Chasseral; Zusammenschluss EWA und ESAG	18 - 19
Traktandum 5: Binnenweg; Strassensanierung und öffentliche Beleuchtung	20 - 21
Traktandum 6: Orientierung über Kreditabrechnung „Sanierung Amselweg“	22
Traktandum 7: Orientierungen	23
Traktandum 8: Verschiedenes	23
Orientierungsversammlung der Ortsparteien	23
Sommeröffnungszeiten	23
Impressum	24

Einwohnergemeinde Worben



Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

**Donnerstag, 13. Juni 2024, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Worben**



Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. November 2023.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023.
3. Planung Erweiterung der Schulanlage Worben (Schulraum 2030); Genehmigung eines Verpflichtungskredits (Planungskredit) von Fr. 700'000.00 inkl. MwSt. für die Erstellung eines Vorprojekts und Bauprojekts für den Neubau von Schulraum auf der Gbbl.-Parz. 88 und den Umbau des bestehenden Schulhausgebäudes am Oberen Zelgweg 4. Der Gemeinderat Worben wird für die Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.
4. Projekt Chasseral; Zustimmung der Vorlage zur Anpassung der Rechtsgrundlagen in Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Energie Wasser Aarberg AG (EWA) und der Energie Seeland AG (ESAG), beinhaltend
 - die Aufhebung des Reglements zur Übertragung der Aufgabenerfüllung der Kabelfernsehanlage der Gemeinde Worben, vom 7. Dezember 2010,
 - den Abschluss des Aktionärsbindungsvertrags mit den weiteren Aktionärsgemeinden.
5. Binnenweg; Genehmigung eines Verpflichtungskredits in Höhe von Fr. 150'000.00 inkl. MwSt. für die Strassensanierung und öffentliche Beleuchtung des Binnenwegs. Der Gemeinderat Worben wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.
6. Orientierung über die Kreditabrechnung „Sanierung Amselweg“.
7. Orientierungen.
8. Verschiedenes.

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gemäss Art. 63 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben liegt das Protokoll spätestens 20 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Einsprachefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Seeland (Aarberg) mit Gemeindebeschwerde angefochten werden (Art. 63 ff des Verwaltungsrechtspflegegesetzes). Die Beschwerdefrist beträgt in Wahlsachen 10 Tage, in allen übrigen Geschäften 30 Tage ab Datum der Gemeindeversammlung. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Worben Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

GEMEINDERAT WORBEN



TRAKTANDUM 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 30. November 2023

Referentin: Manuela Kocher Hirt

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2023 lag, gestützt auf Art. 63 des Organisationsreglements der Gemeinde Worben, vom 8. Dezember 2023 bis und mit 8. Januar 2024 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei Worben auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Worben ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Worben, unter Vorbehalt, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2023 genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Jahresrechnung 2023

Referent: Rico Kohler

KOMMENTAR ZUM RECHNUNGSERGEBNIS

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 205'920.17** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 434'805.00, der teilweise durch die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen worden wäre. Die Netto-Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 228'884.83.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 127'245.22 ab. Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 56'970.40 ab. Ebenso weist die Spezialfinanzierung Abfall einen Aufwandüberschuss von CHF 21'704.55 aus.

Seit der Schaffung der Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» (Inkrafttreten per 01.07.2020) können Mittel daraus für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens verwendet werden. Der Gemeinderat Worben hat sich aus finanzpolitischen Gründen dagegen entschieden, da in naher Zukunft grosse Investitionen bevorstehen und die Mittel für diese Abschreibungen verwendet werden sollen. Die Aufwandüberschüsse 2023 können sowohl für den allgemeinen wie auch die spezialfinanzierten Haushalte durch bestehende Bilanzüberschüsse abgefangen werden.

FINANZKENNZAHLEN

Zur Beurteilung des Gemeindefinanzhaushaltes sind Kennzahlen wertvoll. Nach HRM2 werden 17 Finanzkennzahlen berechnet. Auf die detaillierte Publikation der Finanzkennzahlen wird verzichtet. Diese werden im Vorbericht zur Jahresrechnung 2023 erläutert, welcher bei der Gemeindeschreiberei Worben bezogen werden kann.



WICHTIGSTE GESCHÄFTSFÄLLE 2023

Folgende Ereignisse haben das Rechnungsergebnis 2023 massgeblich beeinflusst:

- Im Jahr 2023 wurde eine Entnahme über CHF 261'900.00 aus der finanzpolitischen Reserve budgetiert. Diese Entnahme ist jedoch nur erlaubt, wenn im allgemeinen Haushalt ein Bilanzüberschuss resultiert und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter 30 % fällt (Art. 85 Abs. 3 Gemeindeverordnung). Aufgrund des besseren Rechnungsergebnisses 2023 beträgt der BÜQ 31,05 %. Somit sind die Bedingungen für die Entnahme nicht erfüllt.
- Die nicht direkt steuerbaren kantonalen Finanz- und Lastenausgleiche führen zu einer Besserstellung des Ergebnisses. So sind die Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe rund CHF 114'000.00 tiefer ausgefallen (-8,00 %). Gleichzeitig konnten rund CHF 32'000.00 mehr aus dem kantonalen Finanzausgleich Disparitätenabbau vereinnahmt werden.
- Die allgemeinen Steuern sind insgesamt rund CHF 134'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Während die Einkommenssteuern der natürlichen Personen den Budgetwert erreichten, gab es grosse Abweichungen bei den Vermögenssteuern (rund CHF - 62'000.00). Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen mussten zudem Mindereinnahmen über rund CHF 154'000.00 verzeichnet werden. Im Gegenzug konnten höhere Einnahmen bei Quellensteuern (rund CHF 24'000.00) und Steuerteilungen (rund CHF 23'000.00) erzielt werden. Zudem waren weniger Förderungsverluste und Wertberichtigungen zu verbuchen (rund CHF 30'000.00).
- Bei den Sondersteuern sind vor allem die Grundstückgewinnsteuern wie auch die Sonderveranlagungen (Vorsorgekapitalien) deutlich höher ausgefallen. Hier liegen jeweils Einmalereignisse zu Grunde, die meistens nicht vorhersehbar sind. Gleichzeitig verzeichnen auch die Liegenschaftssteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern entsprechende Mehreinnahmen. Insgesamt sind diese Steuererträge um rund CHF 364'000.00 höher ausgefallen.
- Beeinflusst wurde das Resultat neben den oben erwähnten Geschäftsfällen auch durch viele kleinere Posten, wo das Budget jeweils nicht vollständig ausgeschöpft wurde (z. B. externe Gutachten) oder Arbeiten nur teilweise ausgeführt wurden.

VERGLEICH NACH FUNKTIONEN

Allg. Verwaltung	Rechnung 2023	Budget 2023
Nettoaufwand	CHF 871'543.17	CHF 893'350.00

Einzelne Begründungen für die Abweichungen:

- Reduktion des Ferien- und Überzeitsaldos gegenüber 2022.
- Aus- und Weiterbildungskosten infolge Neueinstellung Personal.
- Höhere Kosten im Bereich IT (Supportkosten) und Softwareupdate.

Öffentl. Ordnung und Sicherheit	Rechnung 2023	Budget 2023
Nettoaufwand	CHF 32'584.80	CHF 45'000.00

Einzelne Begründungen für die Abweichungen:

- Höhere Einnahmen der Gebühren von Amtshandlungen (Bauabteilung).
- Unterhalt Schutzraum.
- Messung Stromgenerator.
- Höherer Beitrag an Zivilschutzorganisation (Gemeindeverband).



Bildung	Rechnung 2023	Budget 2023
Nettoaufwand	CHF 2'222'311.49	CHF 2'152'940.00

Einzelne Begründungen für die Abweichungen:

- Höhere Beiträge an Lehrerbesoldungen Kanton.
- Unterhalt an Hochbauten ist höher ausgefallen.
- Exkursionen, Schulreisen und Lager sind weniger hoch.
- Höherer Kantonsbeitrag an Sekundarschule.
- Höhere Kosten beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial.
- Erhöhung der Betreuungspensen (Tagesschule).
- Mehreinnahmen Elternbeiträge und Mahlzeiten (Tagesschule).
- Höherer Kantonsbeitrag infolge höherer Kosten (Tagesschule).

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Rechnung 2023	Budget 2023
Nettoaufwand	CHF 86'986.10	CHF 95'050.00

Begründung für die Abweichung:

- Kein Unterhalt an Grundstücken ausgeführt.

Gesundheit	Rechnung 2023	Budget 2023
Nettoaufwand	CHF 4'238.45	CHF 5'600.00

Keine Bemerkungen.

Soziale Sicherheit	Rechnung 2023	Budget 2023
Nettoaufwand	CHF 2'061'578.72	CHF 2'254'830.00

Einzelne Begründungen für die Abweichungen:

- Tiefere Beiträge Lastenausgleich Ergänzungsleistungen.
- Mehr Betreuungsgutscheine und auch mehr Kantonsbeiträge (KiBon).
- Höhere Beiträge an den Regionalen Sozialdienst Lyss.
- Weniger Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe.

Verkehr	Rechnung 2023	Budget 2023
Nettoaufwand	CHF 771'011.65	CHF 806'420.00

Einzelne Begründungen für die Abweichungen:

- Höhere Lohnkosten infolge Personalwechsel.
- Rückerstattung Versicherung (SUVA).
- Strom für Strassenbeleuchtung ist deutlich tiefer.
- Das Honorar für externe Berater ist tiefer ausgefallen.

Umweltschutz & Raumordnung	Rechnung 2023	Budget 2023
Nettoaufwand	CHF 94'304.05	CHF 142'000.00

Einzelne Begründungen für die Abweichungen:

- Keine Beiträge an Ersatzkostenversicherung GVB.
- Kantonsbeitrag an BEakom (Förderbeitrag).
- Geringere Kosten beim Verbrauchsmaterial.



Volkswirtschaft	Rechnung 2023	Budget 2023
Nettoertrag	CHF 95'565.35	CHF 99'200.00

Keine Bemerkungen.

Finanzen und Steuern	Rechnung 2023	Budget 2023
Nettoertrag	CHF 6'048'993.08	CHF 5'911'650.00

Einzelne Begründungen für die Abweichungen:

- Tiefere Steuereinnahmen als budgetiert. Hauptgrund dafür sind die Steuerrückzahlungen bei der Gewinnsteuer JP.
- Mehrertrag bei den Grundstücksgewinnsteuern, Erbschafts- & Schenkungssteuern.
- Höherer Zuschuss Disparitätenabbau.
- Die Zinsen auf den kurzfristigen Schulden sind tiefer ausgefallen.
- Höhere Verzugszinseinnahmen aus Steuerguthaben.
- Höherer Unterhalt an Lehrerwohnhaus (Sanierung Boden).
- Keine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve.

NACHKREDITTABELLE

Alle Nachkredite von insgesamt CHF 689'081.84 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Die gebundenen Nachkredite belaufen sich auf CHF 500'950.90 und die Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates Worben auf CHF 188'130.94. Alle Überschreitungen sind entweder gebunden oder die Mehrausgaben wurden durch einen Gemeinderatskredit bewilligt. Die Gemeindeversammlung hat somit keine Nachkredite zu genehmigen, sondern nimmt diese zur Kenntnis.

INVESTITIONSRECHNUNG

Im Berichtsjahr 2023 wurden Nettoinvestitionen über CHF 759'991.00 getätigt. Diese lagen somit CHF 86'991.00 über dem Budget von CHF 673'000.00. Über 70 % der Nettoinvestitionen im Berichtsjahr wurden für die im November 2021 beschlossene Sanierung des Schulhauses/Mehrzweckgebäudes und der Turnhalle aufgewendet. Ebenfalls wurde der Ersatz der Schliessanlagen fertiggestellt sowie die Duschen im Mehrzweckgebäude ersetzt. Die weiteren Investitionen fielen für die Neugestaltung des Dorfzentrums und die Sanierung des Amselwegs an.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

SF Abwasserentsorgung: Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 56'970.40 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 26'015.00. Zum schlechteren Resultat führte der deutlich höhere Betriebsbeitrag an die ARA-Region Lyss-Limpachtal. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2023 CHF 2'000'922.74. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.01) beträgt per 31.12.2023 CHF 2'886'882.30.

SF Abfallbeseitigung: Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'704.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 24'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 2'745.45 und ist auf leicht höhere Einnahmen durch Benützungs- und Entsorgungsgebühren zurückzuführen. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.01) beträgt per 31.12.2023 CHF 16'182.08.



AUSZUG BILANZ PER STICHTAG 31.12.2023

Aktiven	Finanzvermögen	CHF	8'841'278.54
	Verwaltungsvermögen	CHF	6'343'628.05
	Total	CHF	15'184'906.59
Passiven	Fremdkapital	CHF	4'916'463.44
	Eigenkapital	CHF	10'268'443.15
	Total	CHF	15'184'906.59

RECHNUNGSGENEHMIGUNG

Gemäss Art. 71 GV (170.111) hat der Gemeinderat Worben die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Worben an seiner Sitzung vom 21. Mai 2024 wie folgt, zu Handen der Gemeindeversammlung Worben, verabschiedet:

ERFOLGSRECHNUNG:	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	9'190'000.85
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8'984'080.68
	Aufwandüberschuss	CHF	205'920.17
	<i>davon</i>		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	8'160'796.25
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	8'033'551.03
	Zuweisung finanzpol. Reserve	CHF	0.00
	Aufwandüberschuss	CHF	127'245.22
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	774'234.30
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	717'263.90
Aufwandüberschuss	CHF	56'970.40	
Aufwand Abfall	CHF	254'970.30	
Ertrag Abfall	CHF	233'265.75	
Aufwandüberschuss	CHF	21'704.55	
INVESTITIONSRECHNUNG:	Ausgaben	CHF	839'993.30
	Einnahmen	CHF	80'002.30
	Nettoinvestitionen	CHF	759'991.00
BILANZÜBERSCHUSS:		CHF	1'677'018.45
NACHKREDITE:			gemäss separater Tabelle

Die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsorgan Finances Publiques AG fand am 15. - 16. Mai 2024 statt.

AUFLAGE

Die Jahresrechnung 2023 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf. Die Finanzverwaltung Worben ist gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten.

Der Gemeinderat Worben beantragt der Gemeindeversammlung Worben, die Jahresrechnung 2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen.



TRAKTANDUM 3

Planung Erweiterung der Schulanlage Worben (Schulraum 2030); Genehmigung eines Verpflichtungskredits (Planungskredit) für die Erstellung eines Vorprojekts und Bauprojekts

Referentin: Manuela Kocher Hirt

Über folgende Kapitel wird nachstehend detailliert informiert:

- I. Projektbeschrieb (Um was geht es?)
- II. Entwicklung der Gemeinde Worben
- III. Entwicklung der Schülerzahlen in der Schule Worben
- IV. Raumbedarf und Anforderungen an die Unterrichtsräume
- V. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
- VI. Grobkostenschätzung und mögliche Finanzierung
- VII. Kosten und Finanzierung des Vorprojekts und Bauprojektes
- VIII. Terminplanung – Weiteres Vorgehen
- IX. Folgen einer Ablehnung des Verpflichtungskredites
- X. Antrag an die Gemeindeversammlung Worben

I. PROJEKTBSCHRIEB (UM WAS GEHT ES?)

Die Gemeinde Worben wächst und dies erfordert mehr Schulraum. Dazu wurde im 2023 das Projekt Schulraum 2030 gestartet und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Mehrere Faktoren führen zu einem grösseren Schulraumbedarf.

- Die Bevölkerungszahl von Worben hat sich in den letzten 8 Jahren um 290 Einwohner:innen (Stand 01.01.2016) auf 2558 Einwohner:innen (Stand 01.01.2024) erhöht.
- Mit den geplanten Neubauprojekten im Dorf wird in den nächsten Jahren ein weiterer Bevölkerungszuwachs von rund 200 bis 250 Personen erwartet. Dieser Zuwachs wirkt sich auch auf den Bedarf an Schulraum aus. Die Schülerzahlen der Schule Worben und Tagesschule Worben steigen seit acht Jahren kontinuierlich an. Die Verteilung der Schüler:innen innerhalb der Jahrgänge schwankt stark, was für die Planung der Klassen eine Herausforderung bedeutet.
- Der Anstieg bei der Tagesschule Worben ist ebenfalls auf die Zunahme der Wohnbevölkerung sowie den stetig grösseren Bedarf an Betreuung ausserhalb der Schulzeiten zurückzuführen. Aktuell ist die Tagesschule in zwei Schulzimmern untergebracht.
- Die Schule Worben sollte wie andere Gemeinden auch, den Lehrplan 21 umsetzen. Dies ist allerdings in den veralteten, zu kleinen Räumen nicht möglich. Zudem fehlen nötige Gruppenräume für Halbklassenunterricht, Partner- und Projektarbeiten.
- Die Schulräume weisen in verschiedenen Bereichen einen Sanierungsbedarf auf (Licht, Elektronik, Hitzeschutz usw.) und durch die halbgeschossige Bauweise ist die Schulanlage nicht hindernisfrei. Zudem fehlen Arbeitsplätze für die Lehrpersonen.



Die Gemeinde Worben ist verpflichtet, mit den Kindergärten, Schulräumen und Turnhallen den Anforderungen des Kantons Bern nach genügend Infrastruktur für den Grundschulunterricht zu sorgen. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat Worben beschlossen, ein Gesamtprojekt zu starten. Folgende Ziele wurden festgelegt:

- Bauliche Lösungen müssen in den bestehenden Bauzonen umsetzbar sein.
- Der Schulraum muss für die nächsten 20 Jahre sichergestellt sein (inkl. ausbaufähige Erweiterung).
- Die Schulanlage soll weiterentwickelt und zukunftsfähig sein.
- Lehrpersonen müssen gemäss Lehrplan 21 unterrichten können.
- Eine Gesamtlösung soll alle schulischen Ansprüche (Kindergarten, Primarschule und Tagesschule) berücksichtigen sowie die Arbeitsplatzsituation für die Lehrerschaft verbessern.
- Der notwendige, haushälterische Mitteleinsatz mittels gezielter Eingriffe und Massnahmen soll über Variantenvergleiche und Etappierungen sorgfältig geprüft werden. Dabei sollen Provisorien wenn möglich vermieden werden.
- Über einen partizipativen Prozess soll die Planung durch die Schulleitung, Lehrerschaft und Bevölkerung mitgetragen werden.
- Ein allfällig zusätzlicher Raumbedarf von anderen Organisationen/Partnern ist geklärt.

Der Gemeinderat Worben hat im Frühling 2023 die Arbeitsgruppe «Schulraumplanung 2030», bestehend aus dem Architekturbüro Rykart Architekten AG, Schulraumplaner der PH Bern, der Schulleitung, Tagesschulleitung und Mitgliedern des Gemeinderates Worben eingesetzt und diese mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Die Machbarkeitsstudie wurde am 21. März 2024 der Öffentlichkeit präsentiert und ist auf der Website der Gemeinde Worben unter der Rubrik «Projekte/Schulraum 2030» aufgeschaltet. Mit der Machbarkeitsstudie wurde ein Umsetzungsprogramm erarbeitet, damit die Kosten für die Ausarbeitung eines Vorprojekts und Bauprojekts vorliegen und so die Basis für einen Verpflichtungskredit zu Handen der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 vorhanden ist.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie fand eine Überprüfung statt, die sich von punktuellen Eingriffen im Innenbereich des bestehenden Schulhausgebäudes und betrieblichen Optimierungen durch Raumrochaden, bis zu einem Neubau hinziehen. Die Machbarkeitsstudie basiert auf den festgelegten Zielen des Gemeinderates Worben. Im Rahmen der Studie wurde der zukünftige Raumbedarf ermittelt und mögliche Lösungen für eine Realisierung aufgezeigt. Auf dieser Grundlage soll nun ein Vorprojekt und Bauprojekt erarbeitet werden, welches den ökologischen, wirtschaftlichen, pädagogischen Anforderungen Rechnung trägt und hindernisfrei ist.

Die Stimmbürger:innen sind am 13. Juni 2024 aufgerufen, über den vom Gemeinderat Worben beantragten Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 700'000.00 inkl. MwSt. für die Erarbeitung eines Vorprojektes und Bauprojekts abzustimmen. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Schülerzahlen steigen, eine gesamtheitliche Sicht und ein Gesamtprojekt ist zwingend notwendig.
- Das bestehende Schulhausgebäude ist sanierungsbedürftig und soll modernisiert werden.
- Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, wie der Schulraumbedarf auf lange Sicht sichergestellt werden kann.
- Eine attraktive, zeitgemässe Schule ist für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Worben von zentraler Bedeutung.
- Der Terminplan ist optimiert auf den unmittelbaren Schulraumbedarf der nächsten Jahre.



II. ENTWICKLUNG DER GEMEINDE WORBEN

Das Schulhaus Worben und die Alte Turnhalle wurden im Jahre 1966 erbaut. Die Mehrzweckanlage im Jahre 1990. Seit dem Bau der Gebäuden wurden keine grösseren Unterhalts- oder Sanierungsarbeiten vorgenommen. Nach teilweise über 50jährigem Bestehen der Gebäude ist nun eine Sanierung zu Gunsten des Gebäudeerhalts und energetischer Verbesserung zwingend notwendig. Die Gemeindeversammlung hat am 30. November 2021 diesbezüglich einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 1'200'000.00 inkl. MwSt. gesprochen. Die 1. Sanierungsetappe betraf die alte Turnhalle und wurde im Jahre 2022/2023 durchgeführt und abgeschlossen. Die 2. Sanierungsetappe umfasst die Mehrzweckanlage und wird derzeit ausgeführt. Mit der 3. Sanierungsetappe «Schulhaus» wird zugewartet. Diese wird im Rahmen des Bauprojekts «Schulraum 2030» ausgeführt und die Kosten werden neu ermittelt und im Baukredit vorhanden sein. **Entsprechend wird der Verpflichtungskredit von Fr. 1'200'000.00 inkl. MwSt. tiefer abgerechnet werden.**

Stationen der Entstehung des Schulraums inkl. Mehrzweckanlage:

- | | | | |
|-------|---|-------|------------------------------------|
| 1968: | - 1. Etappe Schulgebäude mit Turnhalle | 1994: | - Erweiterung Mehrzweckhalle |
| | - Aussenanlage westlich der Turnhalle | | - Zweites Gebäude Kindergarten |
| | - Lehrwohnhaus / Werkhof erstellt | 2004: | - Korridorerweiterung Schulgebäude |
| 1976: | - Bau der Erweiterung Schulgebäude | | - Umgestaltung Pausenplatz |
| | - Erstes Kindergartengebäude erstellt | 2018: | - Ersatzneubau Kindergarten |
| 1987: | - Erweiterung Schulgebäude in Betrieb | | - Ersatzneubau Feuerwehr/Werkhof |
| | - Starke Bautätigkeit im Norden & Osten | | - Sanierungsarbeiten Unterhalt |

(die Jahrzehnte beziehen sich auf die Luftaufnahmen)



Abbildung 1: Luftaufnahmen der Schul- und Mehrzweckanlagen Worben

Beim Bau dieser Anlagen waren die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Worben massiv tiefer als heute. Die Bevölkerungszahl von Worben belief sich 1960 auf 745 Einwohner, 1990 auf 1'717 Einwohner. Bis 2005 verdreifachte sich die Bevölkerungszahl auf 2'222 Personen. Die grössten Zuwachsraten fanden während der 1970er und 1980 Jahre statt.

Durch die in den letzten Jahren entstandenen Wohnüberbauungen am «Rosenweg», «Mühlebachweg» und «Unteren Kanalweg» sind zahlreiche Wohnungen und Einfamilienhäuser entstanden. Der Bevölkerungsanteil von Worben hat sich in den letzten 8 Jahren um 290 Einwohner:innen (Stand 01.01.2016) auf 2558 Einwohner:innen (Stand 01.01.2024) erhöht.



In der Gemeinde Worben ist in den kommenden fünf Jahren mit rund 120 neuen Wohnungen und Häusern zu rechnen. Die Einwohnerzahl wird in den nächsten Jahren aufgrund der hohen Bautätigkeit voraussichtlich auf knapp 3'000 Einwohner:innen steigen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Schülerzahlen.

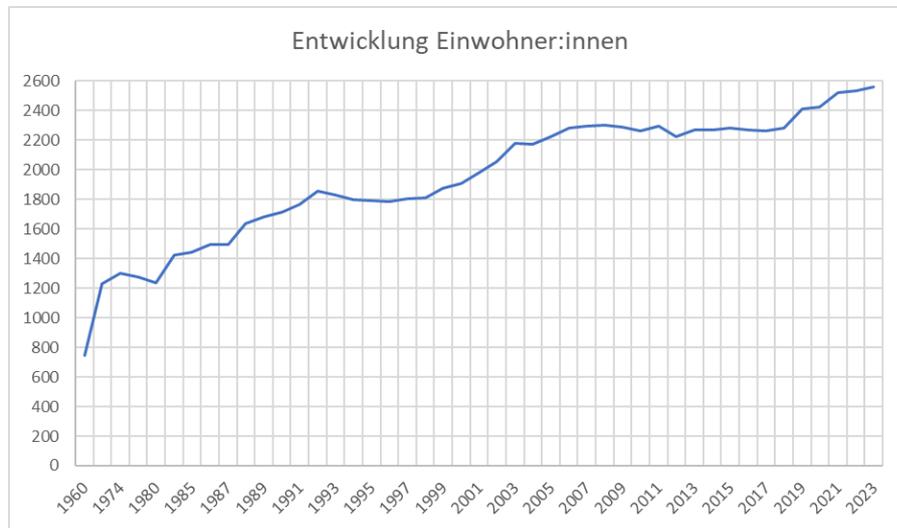


Abbildung 2: Entwicklung Einwohner:innen Gemeinde Worben

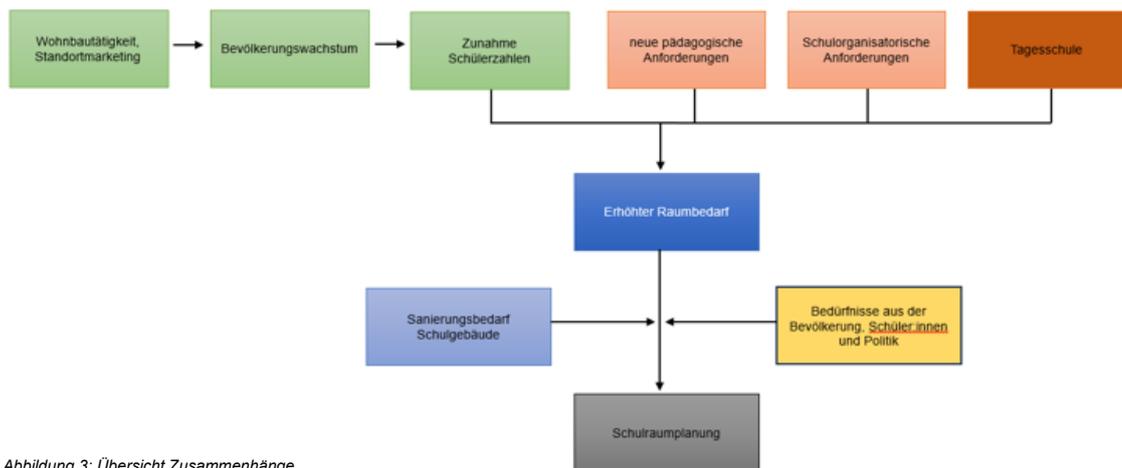


Abbildung 3: Übersicht Zusammenhänge

III. ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN IN DER SCHULE WORBEN

Mit dem jetzigen Raumprogramm der Schule Worben und den aktuellen Schülerzahlen sowie den Prognosen der Schülerzahlen ist klar ersichtlich, dass das aktuelle Raumangebot für die nächsten Jahre nicht mehr ausreichend ist.

Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass bis zum Schuljahr 2025/2026 in der Primarschule Worben 7 Klassen geführt werden (eine Parallelklasse). Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden es voraussichtlich 8 Klassen sein und ab 2028/2029 voraussichtlich 9 Klassen. Eine fundierte Prognose über die zu erwartenden Schülerzahlen ab 2029/2030 ist nicht möglich, da die Kinder noch nicht geboren oder noch nicht in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Schulbetrieb wird aktuell (Stand Februar 2024) in den vorhandenen Räumen, mit 7 Klassen geführt. Aber: der Lehrplan 21 kann im bestehenden Raumangebot nicht umgesetzt werden. Dies hat negative Auswirkungen auf die Schüler:innen. Die neuen Lernformen können nur bedingt vermittelt werden und die Lernatmosphäre ist in den zu kleinen Räumen beeinträchtigt.



Gemäss den Richtlinien für die Schülerzahlen des Kantons Bern liegen 16 bis 26 Kinder pro Klasse im Normalbereich. Es wird eine Klassengrösse von 18 Schüler:innen angestrebt. Aktuell hat es in den Klassen in der Schule Worben noch Platz für die Aufnahme von einzelnen Schüler:innen. Für die Eröffnung einer weiteren Klasse fehlt der Schulraum.

Die Prognose der Klassenzahlen, auf Basis der Schüler:innen-Zahlen im Schuljahr 2024/25 und zukünftiger Wohnbautätigkeit, ergibt folgendes Bild:

Kindergarten	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
KG 1	27	40	20	28	27	25	25
KG 2	35	28	40	20	28	27	25
Total KG	62	68	60	48	55	52	50
Ø KG	20.7	22.7	20.0	16.0	18.3	17.3	16.7
Anz. Kl. KG	3						
Primarschule	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
1.	27	35	28	40	20	28	27
2.	22	26	35	28	40	20	28
3.	26	23	26	35	28	40	20
4.	21	25	23	26	35	28	40
5.	19	21	25	23	26	35	28
6.	28	19	21	25	23	26	35
Total Prim	143	149	158	177	172	177	178
Ø Prim	20.4	21.3	19.8	22.1	21.5	19.7	19.8
Anz. Kl. Prim	7	7	8	8	8	9	9
SuS	205	217	218	225	227	229	228
Klassen	10	10	11	11	11	12	12
Ø Klassen	20.5	21.7	19.8	20.5	20.6	19.1	19.0

Abbildung 4: Prognose Schülerzahlen Stand Februar 2024

IV. RAUMBEDARF UND ANFORDERUNGEN AN DIE UNTERRICHTSRÄUME

Das kantonale Volksschulgesetz erfordert die Umsetzung des Lehrplans 21. Demnach sollen Schülerinnen und Schüler während ihrer ganzen Schullaufbahn im eigenverantwortlichen, selbstorganisierten Lernen gefördert werden. Der altbekannte Frontalunterricht ist zur Förderung dieser überfachlichen Kompetenzen wenig geeignet. Zusätzlich zu den üblichen Klassenzimmern wird Raum für Gruppenarbeiten, Projektarbeiten oder selbständigem Lernen benötigt. Heute wird mit 1.5 Schulzimmern für eine Klasseneinheit gerechnet.

Bestehende Schulzimmer sind zu klein: Gemäss Art. 10 Volksschulverordnung betragen die Minimalvorschriften für ein Klassenzimmer mindestens 64m². Die Klassenzimmer der Schule Worben entsprechen mit knapp 68 m² den Minimalvorschriften des Kantons Bern aus dem Jahre 1972. Die Minimalvorschriften für ein Klassenzimmer weichen kantonal voneinander ab. Der Kanton Bern weist, im Vergleich zu anderen Kantonen, die tiefsten Werte aus.

Nachstehend ein Vergleich von ausgewählten Kantonen bezüglich dem minimalen Flächenbedarf (vor Einführung Lehrplan 21, Kantonal unterschiedliche Regelungen).



Unterrichtsräume / Kantone	Bern	Luzern	Aargau	Zürich	Thurgau	Schwyz
Klassenraum (minimal)	64	70	75	72	80	75
Gruppenraum(-anteil)	16	25	25	18-36	20	25
Kindergarten (inkl. Gr Rm)	75-100	100-120	100-125	72-110	95-110	80-104
Basisstufe		130-150			95-135	

Abbildung 5: Übersicht kantonale Unterschiede der Schulraumgrößen

Der heute angewendete Durchschnitt bei Schulraumplanungen bewegt sich für ein Klassenzimmer um die 75 – 80 m² und für einen Gruppenraum um die 25 – 30 m². Die Zimmer der Schule Worben sind zu klein und es fehlen Gruppenräume. Für die Räume im Kindergarten bewegen sind die Flächenanforderungen (mit Gruppenraum) bei 100-130 m².

Klassengrößen: Der Kanton Bern sieht Regelklassen in der Größenordnung von durchschnittlich 18 – 20 Schüler:innen pro Klasse vor. Die folgende Tabelle zeigt, ab welchen Klassengrößen eine Überprüfung durch das Schulinspektorat erfolgt:

1 Schuljahr	15 und weniger	16 bis 26	27 und mehr
2 Schuljahre	14 und weniger	15 bis 25	26 und mehr
3 Schuljahre	13 und weniger	14 bis 22	23 und mehr
4 und 5 Schuljahre	12 und weniger	13 bis 21	22 und mehr
6 bis 8 Schuljahre	11 und weniger	12 bis 20	21 und mehr

Abbildung 6: Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, Richtlinien für die Schülerzahlen

Diese Überprüfung kann verschiedene Folgen haben:

- Klasseneröffnungen/Klassenschliessungen
- Verpflichtung der Gemeinde zur Führung von Mehrjahrgangsklassen
- Halbklassenunterricht
- Weniger Klassen, dafür grössere Räume

Die Klassengrösse in der Schule Worben bewegt sich, gemäss obenstehender Tabelle, zwischen 19 und teilweise 27 Schüler:innen pro Klasse. Die Gemeinde Worben hat jeweils sehr grosse Jahrgangsklassen. Um dieser Schüleranzahl gerecht zu werden und eine offene Unterrichtsform durchführen zu können, wurden, in der Machbarkeitsstudie, Klassenzimmer zwischen 75 - 90 m² und Gruppenräume von 25 – 30 m² vorgesehen. Mit diesen Raumgrößen besteht ebenfalls die Möglichkeit, Basisstufenklassen (4 Jahrgänge in einer Klasse) führen zu können.

Im Schulhaus Worben werden zurzeit 7 Klassen (1. bis 6. Klasse) unterrichtet. Die Oberstufe besucht den Schulunterricht im Oberstufenzentrum in Lyss. In den bestehenden Kindergärten ist Platz für zwei resp. drei Kindergartenklassen. Die Tagesschule wird in 2 Klassenzimmern im Schulhausgebäude geführt. Die Schule Worben verfügt über gut ausgestattete Werk- und Gestaltungsräume sowie ein Musikzimmer. Probleme im Schulalltag bereiten die zu kleinen Schulzimmer, die fehlenden Gruppenräume und die Halbgeschosse sind nicht behindertengerecht. Zusätzlich stösst die Tagesschule bezüglich der benötigten Platzanforderungen an ihre Grenzen, was die Betreuung der Kinder und die Aufnahme von weiteren Tagesschüler:innen zusätzlich erschwert.

Neue pädagogische Anforderungen: Die Lehrmittel des Lehrplans 21 verlangen Lernformen wie Planarbeiten, Projektarbeiten, Lernateliers, Lernlandschaften und kooperative Lernformen. Unterschiedliche Voraussetzungen der Schüler:innen werden aufgenommen und ihre individuellen Lernwege unterstützt. Durch die Integration von Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen arbeiten die Lehrpersonen zudem eng mit den Heilpädagoginnen zusammen. Diese Lernformen brauchen zwingend mehr Platz.



Gruppenräume: Für die Umsetzung der zeitgemässen Arbeits- und Lernformen wird für zwei Klassenzimmer mindestens ein Gruppenraum benötigt. Der hierfür notwendige Schulraum kann nur mit dem Bau von neuem Schulraum gewonnen werden.

Arbeitsplätze Lehrpersonal: Mehr Schulklassen bedeuten auch mehr Lehrpersonen. Das heutige Lehrerzimmer wird als Arbeits- und Pausenraum genutzt. Dies ist nicht mehr Zeitgemäss. Mit der Sanierung sollen die Arbeitsplätze vom Pausenraum getrennt werden.

Fazit: Die bestehenden Schulräume sind zu klein und nicht behindertengerecht, es fehlen Gruppenräume, zusätzlicher Schulraum und Arbeitsplätze für die Lehrpersonen. Auf diesen Grundlagen wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie ein Raumprogramm erstellt. Das Raumprogramm zeigt auf, wieviel Schulraum bereits vorhanden ist (IST-Fläche von 4'500 m² (ohne Verkehrsfläche «VF»)) und welcher Raumbedarf in der Schule Worben besteht, nämlich ein Raumbedarf von 5'800 m² (ohne VF). Dementsprechend fehlt eine Fläche von 1'300 m² resp. 29 %.

V. ERGEBNISSE DER MACHBARKEITSSTUDIE

Die Machbarkeitsstudie hat das bestehende Kindergartengebäude, Schul- und Mehrzweckgebäude in verschiedene Bereiche unterteilt:

- Bereich 1: bestehende Kindergartengebäude und das Lehrerwohnhaus.
- Bereich 2: für einen Neubau vorgesehen.
- Bereich 3: bestehendes Schulhausgebäude.
- Bereich 4: bestehende Mehrzweckanlage und Spezialräume.

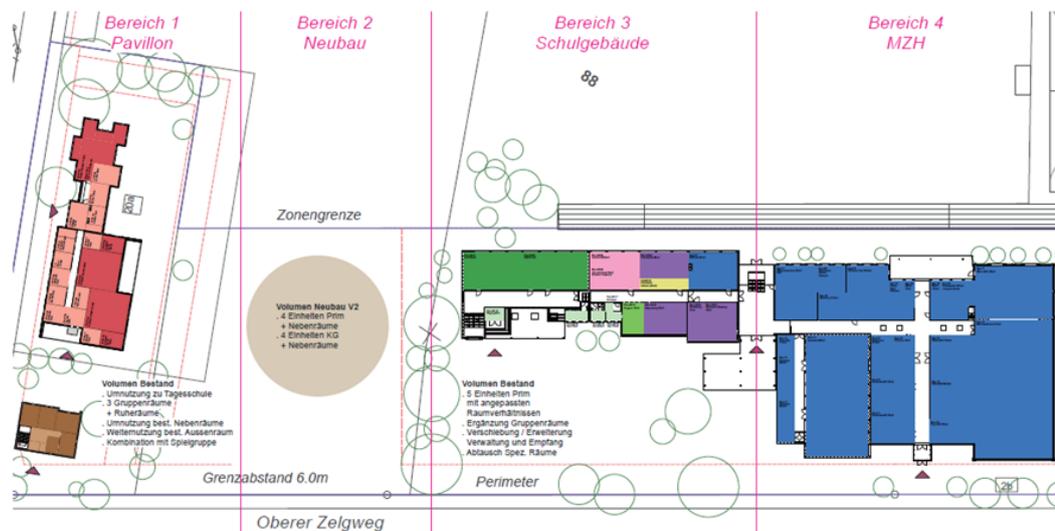


Abbildung 7: Situationsübersicht «Ausschnitt aus der Machbarkeitsstudie»

Die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie zeigen, dass der zukünftige benötigte Schulraum und die Aufwertung des bestehenden Schulraums wie folgt realisiert werden könnten:

Bereich 1: Umnutzung zu Tagesschule

- Keine baulichen Massnahmen geplant.
- Kombination mit Spielgruppe (Mehrfachnutzung).
- Aussenbereich bleibt bestehen ⇒ Mehrfachnutzung mit Kindergarten.

Bereich 2: Neubau als Bindeglied

- 4 Kindergarten Einheiten mit Gruppenräumen und Ausgang zum Aussenraum.
- 4 Klassenzimmer Einheiten mit Gruppenräumen.
- Räumlichkeiten für mögliche Basisstufe gegeben.
- Option: Aufstockung 3. Stockwerk.



Bereich 3: Umbau Schulhausgebäude

- Verschiebung und Erweiterung Schulverwaltung mit Empfang (inkl. Arbeitsplätze).
- 5 Klassenzimmer gemäss neuen Raumanforderungen.
- Ergänzung Gruppenräume gemäss Anforderungen Lehrplan 21.
- Abtausch der Spezialräume.

Bereich 4: Weiternutzung der Mehrzweckanlage

- Keine baulichen Massnahmen geplant.

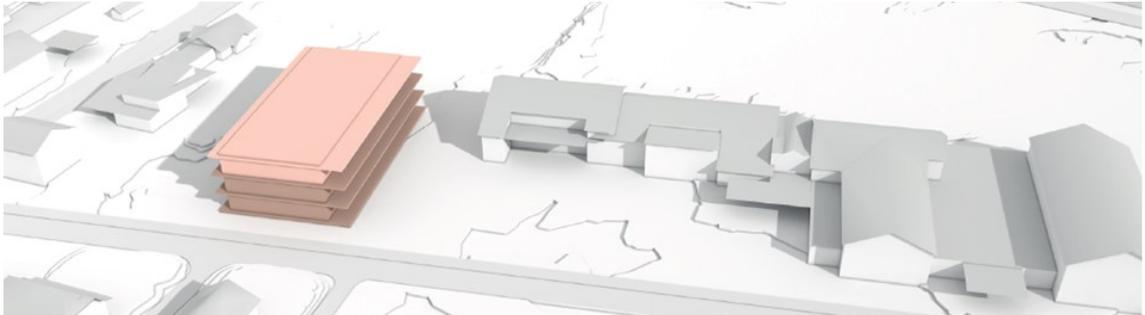


Abbildung 8: Visualisierung «Ausschnitt aus der Machbarkeitsstudie»

Der Neubau wird als zweistöckiges Gebäude geplant (dunkler Bereich) und bietet die Möglichkeit, falls später ein zusätzlicher Raumbedarf bestehen würde, das Gebäude um einen Stock (heller Bereich) zu erweitern.

VI. GROBKOSTENSCHÄTZUNG

Aufgrund der Machbarkeitsstudie wurde eine erste Grobkostenschätzung von +/- 25 % Genauigkeit abgeleitet, welche sich in der Grössenordnung von 12 Millionen bewegt. Diese 12 Millionen setzen sich aus rund Fr. 5.5 Millionen für den Umbau des bestehenden Schulhauses sowie Fr. 6.5 Millionen für den Neubau zusammen. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat Worben erste Berechnungen zur Finanzierung vorgenommen. Die Investition wird komplett fremdfinanziert werden müssen. Eine Steuererhöhung wird unumgänglich sein. Die Steuererhöhung wird im Rahmen der Ausarbeitung des Vorprojekts/Bauprojekts ermittelt. Dennoch zeigt eine erste Grobe Berechnung folgende Auswirkungen:

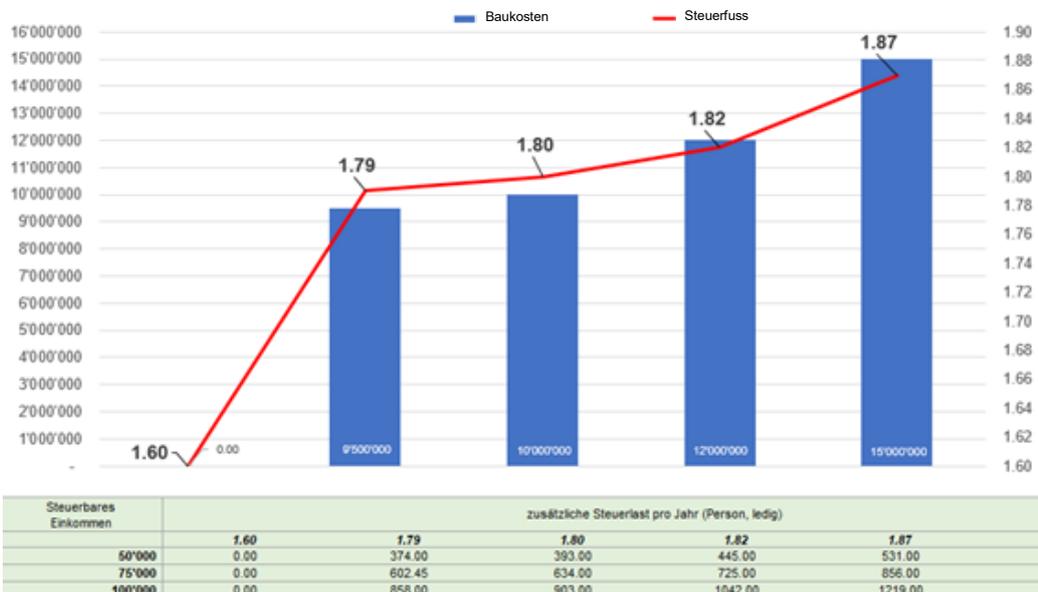


Abbildung 9: Tabelle finanzielle Auswirkung



Diese Tabelle basiert auf einer Zeitaufnahme und ändert sich „täglich“. Auch variiert die Steuerlast von Person zu Person und dient lediglich als ungefährender Richtwert. Die Berechnungen basieren auf Annahmen.

Baukosten von 15 Millionen hätten eine Steuererhöhung von 1.60 Steuerzehntel auf ungefähr 1.87 Steuerzehntel zur Folge. Das Fremdkapital müsste über 30 Jahren abbezahlt werden. Aus der Sicht des Gemeinderates Worben wäre dies für die Gemeinde Worben eine zu hohe Verschuldung über einen zu langen Zeitraum, welcher wenig Spielraum für weitere grosse Investitionen (ohne erneute Erhöhung des Steuerfusses) zulassen würde. In den Berechnungen (Abbildung 9) **wurden sämtliche Investitionen aus dem Investitionsplan 2024 – 2028 berücksichtigt** (inkl. der Baukosten).

Aus der Machbarkeitsstudie und den getätigten Berechnungen zieht der Gemeinderat Worben folgendes Fazit:

- **Das bestehende Schulhausgebäude muss saniert werden.**
- **Neuer Schulraum muss gebaut werden. Der Platz für einen Neubau ist in der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) vorhanden.**
- **Die finanzielle Belastung für die Bürger:innen muss tragbar sein.**
- **Auch in den nachfolgenden Jahren muss für die Gemeinde Worben ein finanzieller Handlungsspielraum bestehen, um noch nicht geplante Investitionen tätigen zu können.**
- **Die finanziellen Möglichkeiten für eine Schulraumerweiterung sind begrenzt.**

⇒ **Das Vorprojekt/Bauprojekt muss diese Ausgangslage berücksichtigen.**

VII. KOSTEN UND FINANZIERUNG DES VORPROJEKTS UND BAUPROJEKTS

Die Kostenzusammenstellung für den Verpflichtungskredit für die Erstellung des Vorprojektes und Bauprojektes leitet sich aus der Grobkostenschätzung der Machbarkeitsstudie in der Höhe von rund 12 Millionen ab. **Der beantragte Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 700'000.00 inkl. MwSt. basiert auf Baukosten von Fr. 12 Millionen** und beinhaltet folgende Arbeiten (gerundet):

Phase 31*	Architekt:	Fr.	150'000.00
	Fachplaner:	Fr.	97'000.00
Phase 32*	Architekt:	Fr.	282'000.00
	Fachplaner	Fr.	106'000.00
	Fachberater	Fr.	10'000.00
	Bauherrenvertretung	Fr.	20'000.00
	Planungskosten Photovoltaikanlage	Fr.	15'000.00
	Reserve	Fr.	20'000.00
Total		Fr.	700'000.00

* nach SIA 112

Der Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 700'000.00 inkl. MwSt. für die Erstellung des Vorprojektes und Bauprojekts sind nach aktuellem Stand ohne Steuererhöhung tragbar. Die Investitions- und Folgekosten von Bau, Betrieb und Unterhalt sind im Finanzplan 2024 - 2028 enthalten.

VIII. TERMINPLANUNG - WEITERES VORGEHEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst am 13. Juni 2024 den Verpflichtungskredit für die Erarbeitung eines Vorprojektes und eines Bauprojekts. **Die Arbeiten werden im Planerwahlverfahren nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht (IVöB) ausgeschrieben und vergeben.** Der Zeitplan sieht vor, der Gemeindeversammlung Worben vom Sommer/Herbst 2025 ein Bauprojekt zu präsentieren und den Baukredit, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %, zu beantragen. Sobald der Baukredit vorliegt, kann der Steuerfuss ermittelt und der Gemeindeversammlung Worben zur Genehmigung vorgelegt werden.



Nach Genehmigung des Baukredites und des Steuerfusses durch die Gemeindeversammlung Worben würde umgehend mit dem Bau eines Neubaus begonnen werden. Es wäre vorgesehen, dass dieser Anfang/Mitte 2027 fertiggestellt wird. Dies, sofern keine Einsprachen gegen das Bauprojekt erhoben oder bauliche Verzögerungen eintreten werden. Weiter ist geplant, den Umbau des bestehenden Schulhausgebäudes in der Zeit zwischen Mitte 2027 bis Mitte 2028 vorzunehmen. Es ist ein Ziel des Gemeinderats Worben, dass der Umbau des bestehenden Schulgebäudes ohne ein Provisorium umgesetzt werden kann. Dies, indem Schulklassen vorübergehend in den Neubau wechseln und indem der Unterricht im Bestand, mit einigen geplanten Einschränkungen im Bereich der Schulraumnutzung (Spezialräume), weitergeführt werden könnte. Eventuell müssen weitere Räume der Gemeinde Worben dazu vorübergehend umgenutzt werden.

IX. FOLGEN EINER ABLEHNUNG DES VERPFLICHTUNGSKREDITES

Die Raumdefizite für den Schulunterricht bleiben bestehen. Die Bautätigkeit in Worben wird umgesetzt, auch ohne einen Ausbau der Schule Worben. Die Gemeinde Worben ist verpflichtet, Schulraum zur Verfügung zu stellen und dieser müsste durch andere Lösungen (z.B. Container-Mietung) geschaffen werden. Zudem müsste auch für die Tagesschule Worben ein zusätzlicher grösserer Raum und zwei bis drei kleinere Räume gesucht werden. Der Sanierungsbedarf des Schulhausbäudes bleibt ebenfalls bestehen. Eine solche Ersatzlösung erachtet der Gemeinderat Worben als nicht zielführend, weil kein Mehrwert für die Gemeinde Worben geschaffen würde. Ohne Verpflichtungskredit für die Erstellung eines Vorprojektes und des Bauprojekts kann **kein** gesamtheitliches Projekt für die Schule und Tagesschule Worben erstellt werden.

Wichtig zu wissen!

Die Traktandenliste muss 30 Tage vor der Gemeindeversammlung Worben amtlich publiziert werden. Der traktandierte Verpflichtungskredit (Planungskredit) wurde auf der Bausumme der Machbarkeitsstudie von 12 Millionen ermittelt. Zum Publikationszeitpunkt lagen nur diese Grundlagen vor. Der Gemeinderat Worben hat erkannt, dass die Bausumme von 12 Millionen für die Gemeinde Worben eine zu hohe Verschuldung zur Folge hätte und hat eine Kürzung auf Fr. 9 Millionen vorgenommen. **Derzeit läuft das Planerwahlverfahren auf simap.ch mit einer Bausumme von Fr. 9 Millionen.** Für die Ausschreibung nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht wurde die TechData AG beizgezogen, welche das Verfahren rechtlich begleitet und absichert. Die Ausschreibung beinhaltet festgelegte Kriterien, die ein Planerbüro umsetzen muss. Das Planerbüro ist dazu angehalten, ein Gesamtprojekt (Umbau, Neubau oder Sonstiges) im Rahmen der festgelegten Kriterien und mit einer Bausumme von Total Fr. 9 Millionen zu entwerfen. **Aufgrund der reduzierten Bausumme wird der traktandierte Verpflichtungskredit (Planungskredit) von Fr. 700'000.00 tiefer ausfallen.** Aus diesem Grund erfolgt vor der Gemeindeversammlung Worben eine vorzeitige Offertöffnung, um der Gemeindeversammlung den tieferen Verpflichtungskredit (Planungskredit) vorlegen zu können.

X. ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG WORBEN

Der Gemeinderat Worben beantragt der Gemeindeversammlung Worben die Genehmigung eines Verpflichtungskredits (Planungskredit) von *Fr. 700'000.00 inkl. MwSt.** für die Erstellung eines Vorprojekts und Bauprojekts für den Neubau von Schulraum auf der Gbbl.-Parz. 88 und den Umbau des bestehenden Schulhausgebäudes am Oberen Zelgweg 4. Der Gemeinderat Worben wird für die Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.

* Siehe obenstehender Hinweis „Wichtig zu wissen!“



TRAKTANDUM 4

Projekt Chasseral; Zusammenschluss EWA und ESAG, Anpassung der Rechtsgrundlage

Referentin: Manuela Kocher Hirt

AUSGANGSLAGE

Worben ist heute an der Energie Seeland AG (ESAG) mit 1.55 % beteiligt. Die ESAG und die Energie Wasser Aarberg AG (EWA) verbindet eine jahrelange, gute Zusammenarbeit. Die beiden Versorgungsunternehmen sind in den gleichen Bereichen tätig und stehen vor vergleichbaren Herausforderungen (politisch, regulatorisch, technologisch).

Die Gemeinde Lyss, als Hauptaktionärin der ESAG, und die Gemeinde Aarberg, als Alleinaktionärin der EWA, haben am 26. Februar 2024 bzw. am 3. März 2024 der Vorlage zum Zusammenschluss der EWA und ESAG zur Evolon AG (Evolon) zugestimmt. Evolon wird im Raum Seeland zur umfassenden Energieversorgerin und -dienstleisterin für Privat- und Geschäftskunden für Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation und Dienstleistungen. Die Evolon soll Mitte 2025 operativ ihren Betrieb aufnehmen. Der rechtliche Zusammenschluss erfolgt im Frühjahr 2025, rückwirkend auf den 1. Januar 2025. Mit dem Zusammenschluss werden Arbeitsplätze gesichert, Synergien realisiert und die Wertschöpfung in der Region gestärkt.

WAS ÄNDERT SICH FÜR DIE GEMEINDE WORBEN?

Die Gemeinde Worben als heutige Aktionärgemeinde der ESAG bleibt weiterhin Eigentümerin an einem Versorgungsunternehmen im Seeland. Sie wird durch den Zusammenschluss automatisch Mitaktionärin an der Evolon. Die provisorische Bewertung auf Basis der Jahresrechnungen 2022 von EWA und ESAG führt zu einem indikativen Beteiligungsverhältnis an der Evolon von rund 71% Lyss, 17% Aarberg, 11% Grossaffoltern sowie 1% Worben. Weiteren Gemeinden steht eine Beteiligung an der Evolon offen.

Die Aktionärgemeinden Lyss, Aarberg, Grossaffoltern und Worben bilden neu einen Eigentümerausschuss. Der Ausschuss erarbeitet eine Eigentümerstrategie für die Evolon, überprüft diese mindestens einmal alle vier Jahre und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Zudem erarbeitet der Ausschuss das Anforderungsprofil für die Verwaltungsräte der Evolon, auf dessen Grundlage die Wahl erfolgt. Die Gemeinde Worben ist aktuell wie die anderen Gemeinden durch das Präsidium vertreten.

In den Verträgen sind ein starker Minderheitenschutz für die kleineren Aktionärgemeinden sowie ein Heimfallrecht aller kommunalen Versorgungsanlagen berücksichtigt. Im Aktionärsbindungsvertrag verpflichten sich die Aktionärgemeinden, ihre Aktionärsrechte entsprechend den unter den Gemeinden vereinbarten Eckwerten für die neue Gesellschaft auszuüben. Der Vertrag verpflichtet die Aktionärgemeinden aber auch, im Eigentümerausschuss beschlossene Änderungen der Versorgungsreglemente den zuständigen kommunalen Organen vorzulegen und nach Möglichkeiten darauf hinzuwirken («best effort»), dass diese Änderungen ins kommunale Recht überführt werden.



WAS ÄNDERT SICH FÜR DIE KUNDINNEN UND KUNDEN IN WORBEN?

Die heutigen Kundenverhältnisse der EWA und ESAG werden ohne Nachteile in die Evolon überführt.

WORÜBER WIRD ABGESTIMMT?

Die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen nimmt die Evolon als selbstgewählte Aufgabe auf privatrechtlicher Grundlage wahr. Damit wird das bestehende Reglement zur Übertragung der Aufgabenerfüllung der Kabelfernsehanlage der Gemeinde Worben, vom 7. Dezember 2010, obsolet. Es kann demnach durch die Gemeindeversammlung aufgehoben werden.

Zudem hat die Gemeindeversammlung Worben den Gemeinderat Worben zum Abschluss des Aktionärsbindungsvertrags zu ermächtigen.

WAS SIND DIE FOLGEN EINER ABLEHNUNG DES ANTRAGES?

Bereits heute muss das Reglement zur Übertragung der Aufgabenerfüllung der Kabelfernsehanlage der Gemeinde Worben, vom 7. Dezember 2010, als veraltet bezeichnet werden. Bei einer Ablehnung der Vorlage würde in Worben ein unnötiges Reglement weitergelten, welches nicht den tatsächlichen Rechtsbeziehungen entspricht. Zudem könnte die Gemeinde Worben bei einer Ablehnung der Vorlage nicht dem neuen Aktionärsbindungsvertrag beitreten, womit sie ihren Sitz im Eigentümerausschuss und weitere Minderheitenschutzrechte verlieren würde.

Am Zustandekommen des Zusammenschlusses von ESAG und EWA würde die Ablehnung der Vorlagen in Worben nichts ändern.

WO SIND WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DAS PROJEKT ERHÄLTlich?

Auf www.worben.ch finden Sie den Aktionärsbindungsvertrag abgelegt. Auf www.zusammenbesser.ch finden Sie weitere Informationen sowie Fakten rund um den Zusammenschluss.

Der Gemeinderat Worben beantragt den Stimmberechtigten, der Vorlage zur Anpassung der Rechtsgrundlagen in Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Energie Wasser Aarberg AG (EWA) und der Energie Seeland AG (ESAG), beinhaltend

- die Aufhebung des Reglements zur Übertragung der Aufgabenerfüllung der Kabelfernsehanlage der Gemeinde Worben, vom 7. Dezember 2010,
- den Abschluss des Aktionärsbindungsvertrags mit den weiteren Aktionärs-

zuzustimmen.



TRAKTANDUM 5

Binnenweg; Genehmigung eines Verpflichtungskredits in Höhe von Fr. 150'000.00 inkl. MwSt.

Referent: Christoph Benz

AUSGANGSLAGE

Um die Qualität und Langlebigkeit der Gemeindestrassen sicherstellen zu können, werden diese laufend auf ihren Zustand überprüft. Das Ingenieurbüro Schmid + Pletscher (Nidau) hat, im Auftrag der Gemeinde Worben, eine Strassenzustands-Analyse des Binnenwegs vorgenommen. Die Analyse hat ergeben, dass der bestehende Deckbelag auf dem Binnenweg ausgesandet und mit Netzzissen übersät ist. Am Rand ist der Belag zum Teil ausgebrochen. Gegenüber den Liegenschaften sind die Randabschlüsse nicht mehr ordnungsgemäss.

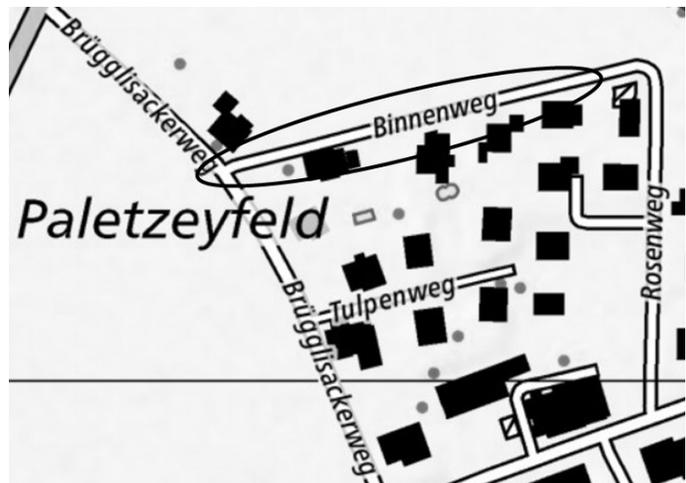
SANIERUNGSPROJEKT

Das Projekt sieht eine belagstechnische Sanierung der Strasse mit örtlichen Anpassungen der Strassenabschlüsse und Anpassung der Entwässerung vor. Der bestehende Aufbau der Strasse wurde mit 2 Sondagen erörtert. Generell wurde eine mittlere Belagsstärke von 7 cm und eine mittlere Kofferstärke von 35 cm – 40 cm gemessen. Örtlich werden die Randabschlüsse oder Zufahren angepasst.

Die Linienführung der bestehenden Strasse bleibt in etwa so wie sie ist. Das bestehende Dachgefälle wird zu einem einseitigen Gefälle Richtung Feld gewechselt. Die bestehenden Einfahrten werden angepasst, so dass der Wasserabfluss immer gewährleistet ist. Der gesamte Belag wird abgefräst. Der Aufbau der Foundationsschicht genügt für die Belastung der Strasse. Der neue Belagsaufbau ist mit 5 cm Tragschicht ACT 16N und die Deckschicht von 3 cm AC 11N gewählt. Die Randabschlüsse der Einfahrten wird mit einem Doppelbund Typ 12 mit 3 cm Anschlag gestürzt ersetzt, damit die Strasse nicht auf privates Terrain entwässert oder umgekehrt. Angrenzend zum Feld wird die Strasse mit einem Binderstein Typ 12 abgeschlossen.

Das Längsgefälle wird korrigiert. Die Entwässerung erfolgt über die Schulter in das angrenzende Feld (Landwirtschaftsland). Ein bestehender Einlaufschacht wird aufgehoben, der andere wird ersetzt. Defekte oder veraltete (nicht normkonforme) Schachtdeckungen werden ausgewechselt. Die Strasse darf nicht auf die Einfahrten entwässern.

Die ESAG, die Swisscom, die BKW sowie die SWG haben keine Arbeiten an ihren Strassen vorgesehen. Es ist vorgesehen die Strasse mittels solarbetriebener Kandelaber, alle 25 Meter, auszustatten.





KOSTENZUSAMMENSTELLUNG GERUNDET

Die Genauigkeit beträgt gemäss SIA 103 +/- 10 % inkl. 8.1 % MwSt.

- Regiearbeiten	Fr.	7'000.00
- Baustelleneinrichtung	Fr.	7'000.00
- Abbrüche und Demontagen	Fr.	5'000.00
- Bauarbeiten für Werkleitungen	Fr.	4'000.00
- Pflästerungen und Abschlüsse	Fr.	20'000.00
- Belagsarbeiten	Fr.	35'000.00
- Kanalisationen und Entwässerung	Fr.	3'000.00
- Beleuchtung	Fr.	30'000.00
- Markierung, Gartenarbeiten	Fr.	3'000.00
- Honorare, Vermessung, Geometer	Fr.	11'300.00
- Unvorhergesehenes	Fr.	10'300.00
Total Kosten (ohne MwSt.)	Fr.	135'600.00
MwSt. 8.1 % und Rundungsbetrag	Fr.	14'400.00
Totale Kosten inkl. MwSt.	Fr.	150'000.00

Die Kosten für die Sanierung des Binnenwegs sind mit Fr. 150'000.00 inkl. MwSt. veranschlagt.

FINANZIELLE TRAGBARKEIT

Die finanzielle Tragbarkeit der genannten Investition wird mit dem Finanzplan 2024 - 2028 nachgewiesen. Im Jahr 2024 wurde für die Sanierung des Binnenwegs ein entsprechender Betrag reserviert. Die Folgekosten der Investition werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben und sind im Budget ausgewiesen.

ZEITPLAN

Nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung wird das Ingenieurbüro Schmid + Pletscher AG (Nidau) mit der Arbeitsausführung beauftragt. Es ist vorgesehen, das Projekt im Sommer/Herbst 2024 durchzuführen und bis spätestens Ende Herbst 2024 abschliessen zu können.

GENEHMIGUNG

Der Gemeinderat Worben hat das vorliegende Projekt „Sanierung Binnenweg“ an seiner Sitzung vom 26. März 2024, zu Handen der Gemeindeversammlung Worben, genehmigt.

Der Gemeinderat Worben beantragt der Gemeindeversammlung Worben die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in Höhe von Fr. 150'000.00 inkl. MwSt. für die Strassensanierung und öffentliche Beleuchtung am Binnenweg. Der Gemeinderat Worben wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.

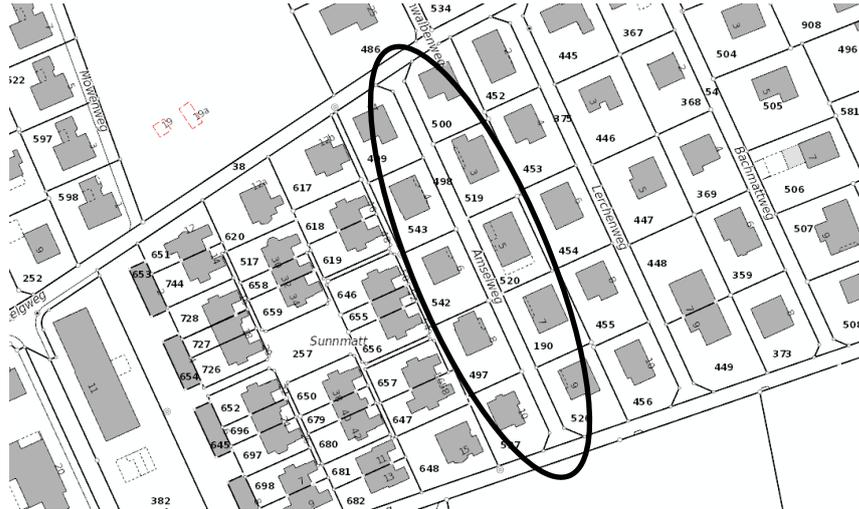


TRAKTANDUM 6 Orientierung über Kreditabrechnung „Sanierung Amselweg“

Referent: Christoph Benz

VORGESCHICHTE / GENEHMIGUNG KREDIT

Die Gemeindeversammlung Worben hat am 14.06.2022 einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 153'000.00 für die Strassensanierung Amselweg genehmigt. Die Sanierung konnte planmässig und innerhalb des Kostenrahmens ausgeführt werden.



KREDITÜBERSICHT

Arbeitsart	Voranschlag	Ausgaben	Abweichung
Baumeisterarbeiten	112'000.00	79'247.95	-32'752.05
Honorare	10'000.00	6'197.25	-3'802.75
Nebenkosten	8'000.00	399.85	-7'600.15
Unvorhergesehenes	12'000.00	753.60	-11'246.40
MwSt. gerundet (7.7 %)	11'000.00	6'659.30	-4'340.70
Total inkl. MwSt.	153'000.00	93'257.95	-59'742.05

Kreditunterschreitung Fr. 59'742.05

Der Gemeinderat Worben hat die Kreditabrechnung „Sanierung Amselweg“, mit einer Kreditunterschreitung in Höhe von Fr. 59'742.05, an seiner Sitzung vom 13. Februar 2024, genehmigt.

Gemäss Art. 7 des Organisationsreglements (Nachkredite, die weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen, beschliesst immer der Gemeinderat) beschliesst der Gemeinderat die Kreditabrechnung für dieses Projekt.

Die Gemeindeversammlung Worben nimmt die vorliegende Kreditabrechnung „Sanierung Amselweg“ zur Kenntnis.



TRAKTANDUM 7 Orientierungen

Die Orientierungen durch den Gemeinderat Worben erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung.

TRAKTANDUM 8 Verschiedenes

Unter Verschiedenes haben die Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnen die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.

Orientierungsversammlung der Ortsparteien

Die drei Ortsparteien fuhren mit dem Gemeinderat Worben eine gemeinsame öffentliche Orientierungsversammlung wie folgt durch:

Dienstag, 4. Juni 2024, 20.00 Uhr, Gemeindesaal (Gemeindehaus Worben)
Leitung: Die Mitte Worben

Anschliessend an die gemeinsame Orientierungsversammlung treffen sich die Mitglieder der Ortsparteien und die interessierten Nicht-Parteimitglieder zur Diskussion und Beratung der Parteiantrage in den folgenden Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Worben:

- **Gemeindesaal:** Die Mitte Worben
- **Sitzungszimmer 1:** SVP Worben
- **Sitzungszimmer 2:** SP Plus Worben

Auch Nicht-Parteimitglieder sind zum Besuch der Orientierungsversammlung und zu den anschliessenden parteiinternen Beratungen freundlich eingeladen.

Gemeinderat Worben

Sommeröffnungszeiten

Während den Sommerferien, vom **8. Juli 2024 bis 11. August 2024**, gelten für die Gemeindeschreiberei und die Finanzverwaltung folgende Bürozeiten:

Mo.:	08.00 bis 11.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Di.:	08.00 bis 11.00 Uhr	17.00 bis 18.00 Uhr
Mi.:	08.00 bis 11.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Do.:	ganzer Tag geschlossen	
Fr.:	08.00 bis 11.00 Uhr	Nachmittag geschlossen

Die Bauverwaltung Worben bleibt zusätzlich am Montag geschlossen. Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Gemeindeverwaltung Worben



...besuchen Sie unsere Homepage...
www.worben.ch

Herausgeber Einwohnergemeinde Worben

Text/Gestaltung Gemeindeschreiberei Worben

Auflage 1'300 Exemplare

Nächste Erscheinung November 2024